

*Utskrift*

Major N e e t  
Verbindungsoffizier des  
deutschen Oberkommandos  
im norweg. Hauptquartier

Rundhaug, den 19/6. 40

220

117427

Herrn

General R u g e

Norwegisches Hauptquartier

Zum dortigen Schreiben Forsvarets Overkommando Jnr 2104/1940  
vom 18. Juni 1940.

Ich bestätige das dortige Schreiben worin erneut, wie fruher  
schon muendlich, gebeten wird, die Kapitulationsbedingen an die  
norwegische Legation in London zur Weitergabe an den König und die  
Regierung telegrafieren zu duerfen.

Ich habe die Ehre, meine fruhere muendliche Mitteilung hiermit  
zu bestätigen, wonach sich das deutsche Oberkommando ausserstande  
sieht, diesem Wunsche stattzugehen.

*19/6*

RH 24-21 '43

18. Juni 1940.

Jnr. 2104/1940.

219

Herrn

Major Neef.

In meinem Telegram 10/6 1940 Uhr 18,30 an der Deutschen Oberkommando habe ich gesagt:

"Ich übernehme die von Oberstleutnant Roscher Nielsen gegebene Garanti die Nachrichtenverbindung mit England vorläufig einzustellen während der Dauer unserer Verhandlungen. Ich melde dieses an den Norwegischen Legation im London. Ich setze Voraus dass ich den Legation von den Resultaten der Verhandlungen benachrichtigen darf".

Die Verhandlungen sind nun längst abgeschlossen. Ich habe jedoch nicht an London telegraphieren wollen ehe ich eine Antwort an meinen vorgenannten Telegram empfangen habe.

Ich bitte Sie, Herr Major, dafür zu sorgen dass ich nun eine formelle Autorisation erhalte die Kapitulationsbedingungen an unseren Legation in London zu telegraphieren.

*OTTO RUY*

---

*H. Hansson*

218a

Gruppe XXI  
Ia

O.U., den 17.6.1940.

Gruppe XXI		Scarb.:
Dag. 18. JUNI 1940		Til
3. Fallschirmjäger Komp./Geb. Jäg. Rgt. 138		
Stabs. Nr.:	Befehlshaber:	
Untl.:		

An

3. Fallschirmjäger Komp./Geb. Jäg. Rgt. 138

- 1.) Nach der Waffenniederlegung der Norweger am 10.6.1940 wurden in Nord-Norwegen das bisherige Norwegische Hauptquartier in Nordmo durch die 1. Fallschirmjäger Komp./Geb. Jäg. Rgt. 136 und Tromsø durch die 2. Fallschirmjäger Kom./Geb. Jäg. Rgt. 136 besetzt.
- 2.) 3. Fallschirmjäger Komp./Geb. Jäg. Rgt. 138 springt bei Alta ab und besetzt die Stadt Alta sowie den norweg. Truppenübungsplatz Altagard. Absprungplatz ist durch X. Flieger Korps durch Bilderkundung festgestellt.
- 3.) Die Kompanie wird dem im bisherigen norweg. Hauptquartier anwesenden Deutschen Verbindungsoffizier, Major Neef, später der 3. Geb. Div. unterstellt.
- 4.) Mit dem Lt. Zuber, Nachkdo. Fallschirmj. Rgt. 1, Vaernes ist wegen Vervollständigung der Fallschirmausrüstung und Bewaffnung sowie der Verladung der Flugzeuge sofort Verbindung aufzunehmen.
- 5.) Die Kompanie ist soweit es der Transportraum zulässt mit Verpflegung für einige Tage auszustatten. Ausserdem erhält sie durch Gruppe XXI Qu. 4 (Stabszahlmeister Jung) ausreichend Geldmitteln, sodass sie ihre Verpflegung durch Ankauf auf dem Lande durchführen kann.

Für das Gruppenkommando  
Der Chef des Generalstabes  
J.A.I.V.

## Verteiler:

3. Fallschj. Kp.	1
3. Geb. Div.	1
X. Fl. Korps	1
Gruppe XXI Ia	1
" XXI Qu 4	1
" Narvik	1
Luftgaukommando	
Befehlsstelle Trdh.	1
Hptm. Michael	1
Reserve	2

Gruppe XXI

Gr.H.Qu., den 15.6.1940

Der Chef des Generalstabes

218

An die  
Herren Generalstabsoffiziere  
der Gruppe XXI  
-----

Die norwegische Wehrmacht hat kapituliert! Ganz Norwegen ist in deutscher Hand und wird entsprechend dem Auftrag des Führers zum starken Stützpunkt für die weitere Kriegführung ausgebaut.

In Vorbereitung und Durchführung der vom Führer als kühnstes Unternehmen der Weltgeschichte bezeichneten Operationen haben die Generalstabsoffiziere der Gruppe die ihnen gestellten völlig neuartigen und ungewöhnlichen Aufgaben in hervorragender Weise gelöst.

Als Generalstabschef der Gruppe ist es mir ein Bedürfnis, allen Angehörigen des Generalstabes der Gruppe nach Abschluß der Operationen Dank und Anerkennung für ihre Tätigkeit zu sagen.

gez. Buschenhagen

Gruppe Narvik

15.6.40 4.23

216

F u n k s p r u c h .

An  
Gruppe XXI

Stattfand. Aussprache General Dietl, General Ruge  
Major Neef in norweg. Hauptquartier.

F e r n s c h r e i b e n .

217

aufg. 14.6.40 23.25  
von Narvik 02.58  
an: 03.50

An  
Gruppe XXI

Spähtrupp Conrad der Gruppe Feurstein 21.45 bei  
Gruppe Narvik eingetroffen.  
Verständigung der Gruppe Feurstein erbeten.

Gruppe Narvik

späterer Zusatz: kleiner "Büffel"

F e r n s c h r e i b e n .

14. Juni 1940

An

Oberst Buschenhagen,      D r o n t h e i m

2. Geb. Div.  
3. Geb. Div.  
69. Inf. Div.  
163. Inf. Div.  
181. Inf. Div.  
196. Inf. Div.  
214. Inf. Div.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme und Bekanntgabe an die unterstellten Truppenteile und Dienststellen wird nachfolgender Tagesbefehl des Oberbefehlshaber des Heeres an die in Norwegen eingesetzten Teile übermittelt:

S o l d a t e n .

Am heutigen Tage hat das deutsche Volk den Siegesbericht über Norwegen erfahren. Er stellt Eure Leistungen für immer vor der Geschichte fest. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat Euch seinen und des deutschen Volkes Dank ausgesprochen. Voll Stolz und in höchster Anerkennung grüsst Euch mit mir das ganze Heer.

Der norwegische Feldzug unter dem Oberbefehl des Generals der Infanterie v. Falkenhorst bildet ein Ruhmesblatt der deutschen Kriegsgeschichte.

Bereits am ersten Tage wurde mit der Besetzung der wichtigsten Stützpunkte das strategische Ziel erreicht. Der weitere Verlauf ist gekennzeichnet durch eine Fülle hervorragender Einzelleistungen von Führung und Truppe, bei ungewöhnlichen Schwierigkeiten der Witterung und des Geländes.

In edelster Kameradschaft und vorbildlicher Zusammenarbeit wetteiferten Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe und errangen gemeinsam den Sieg. Beste Friedensausbildung und soldatische Erziehung, Selbständigkeit von Unterführer und Mann, Gewöhnung an Anstrengungen und Entbehrungen, Vorwärtsdrang und Siegeswillen fanden ihre schönste Bewährung.

Aus der grossen Gesamtleistung ragt hervor der heldenhafte Widerstand, den Ihr, Ostmärkische Gebirgstruppen der Kampfgruppe Dietl, Schulter an Schulter mit den Kameraden der Kriegsmarine und unterstützt von den tapferen Fliegern, nach dem Vorbild Eures Kommandeurs geleistet habt.

Unter den schwersten Bedingungen habt Ihr gegenüber einer überwältigenden feindlichen Übermacht zwei Monate lang standgehalten und dadurch den Abzug der englischen und französischen Truppen und die Kapitulation der Reste der norwegischen Armee erzwungen. Euer Kampf reiht sich würdig den grössten kriegerischen Taten aller Zeiten an.

Inzwischen geht im Westen der Entscheidungskampf unaufhaltsam und erfolgreich weiter. An seinem Ende wird stehen, wie es der Führer vorausgesagt hat, der glorreichste Sieg der Deutschen Geschichte.

gez. von Brauchitsch, Generaloberst  
und Oberbefehlshaber des Heeres.

G r u p p e XXI, Ia  
lfd.Nr. 415

Abschrift an:

Kdt. rückw. Armeegebiet

Kodeis

Nachr. Fhr.

Bv. T.O.

Pz. Abt. z.b.V. 40

Kdr, Pi.Regt. z.b.V. 667

Gruppe XXI

Ia, Ic, IIa, H.Qu., O.Qu.

Nachschub Führer

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bekanntgabe an die unterstellten Truppenteile und Dienststellen.

Für das Gruppenkommando  
Der Chef des Generalstabes  
i.A.

gez. Frhr. v. Buttlar

Gruppe XXI  
Abt. Ia Nr. 1251/40 geh.

**Geheim**

Gr.H.Qu., den 13. Juni 1940.

Betr.: Kapitulationsverhandlung mit  
dem norweg. Oberkommando.

An

den Herrn Reichskommissar für die besetzten  
norwegischen Gebiete,

*und am 13.6. an Admiral Neweyen.*

O s l o .

Storting.

Nachstehend wird der Wortlaut der am 10.6.40, 17.00 Uhr mit dem norweg. Oberkommando abgeschlossenen Kapitulationsverhandlungen mitgeteilt:

Verhandlung:

Zwischen dem Deutschen Oberkommando in Norwegen, vertreten durch Herrn Oberst im Generalstabe Buschenhagen und dem Norwegischen Oberkommando, vertreten durch Herrn Oberstleutnant im Generalstabe R. Roscher-Nielsen ist heute nachstehendes Abkommen geschlossen worden:

In Anbetracht der tapferen Haltung der norwegischen 6. Geb.Div. werden ihr für die Niederlegung der Waffen nachstehende ehrenvolle Bedingungen gewährt:

- § 1. Die gesamten norweg. Streitkräfte legen die Waffen nieder und werden sie während der Dauer des gegenwärtigen Krieges nicht wieder gegen das Deutsche Reich oder dessen Verbündete ergreifen.
- § 2. Das Norwegische Oberkommando übergibt sogleich die in seinem Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegsgefangenen, sowie eine Liste etwa abtransportierter Verwundeter und Gefangener. Das Deutsche Oberkommando übernimmt die Aufsicht über die Deutschen und die den Alliierten Truppen entstammenden Verwundeten. Die ärztliche Betreuung übernehmen die zuständigen norwegischen Stellen.
- § 3. Das Norwegische Oberkommando veranlasst die Niederlegung und Auslieferung aller vorhandenen Waffen, militärischen Fahrzeuge zu Lande und zu Wasser, der vorhandenen Vorräte an Munition, Gerät, Brennstoffen, Schmierstoffen, Bereifung und Sprengstoffen in unversehrtem Zustand. Bezüglich der vorhandenen Vorräte, die nicht übergeben werden können, wir

ein vollständiges Verzeichnis übergeben, desgleichen über alle Schiffe über 100 Tons. Das Deutsche Oberkommando wird die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Fahrzeuge, welche ihm vollzählig und eindeutig auf einer Liste zu bezeichnen sind, freigeben.

- § 4. Das Deutsche Oberkommando wird nach erfolgter Auslieferung der deutschen Kriegsgefangenen sowie der Waffen und weiteren Gegenstände die Entlassung der nicht beruflich dienenden Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in ihre Heimat bewilligen. Berufssoldaten haben die Wahl zwischen Abgabe ihres Ehrenwortes, in diesem Krieg nicht wieder gegen das Deutsche Reich oder seine Verbündeten die Waffen aufzunehmen oder ehrenvoller Kriegsgefangenschaft. Den Offizieren verbleiben ihre persönlichen Waffen.
- § 5. Das Norwegische Oberkommando wird dem Deutschen Oberkommando umgehend ein vollständiges Verzeichnis aller angelegten Kampfhindernisse z.B. Land- und Seeminen, Sperren, vorbereitete Sprengungen einschl. der von alliierten Truppen hergestellten, mit Lageskizzen sowie eine Skizze der sämtlichen vorhandenen Nachrichtenmittel (Draht, Funk usw.) übergeben. Das Norwegische Oberkommando wird dem Deutschen Oberkommando alle erforderlichen, in seinem Bereich befindlichen Fahrzeuge und weiteren Räummittel zur Beseitigung der in voriger Absatz bezeichneten Kampfhindernisse zu Lande und zu Wasser zur Verfügung stellen. Das Norwegische Oberkommando wird für die alsbaldige Benutzbarkeit der Flugplätze Bardufoss und Skaanland Sorge tragen. Das Norwegische Oberkommando wird sich sogleich der Benutzung der vorhandenen Nachrichtenmittel zum Verkehr mit dem Ausland enthalten und Vorkehrung treffen, dass auch durch Zivilbehörden und Privatpersonen kein Funk-Telefon- und Telegrammverkehr mit den gegen das Deutsche Reich im Kriege befindlichen Staaten stattfindet. Der Grenzverkehr mit Schweden und Finnland bleibt in dem wirtschaftlich erforderlichen Umfang aufrechterhalten.
- § 6 Das Norwegische Oberkommando wird auf Anforderung dem Deutschen Oberkommando Schiffsraum unter seekundiger Führung in dem erforderlichen Ausmasse für Wehrmachtstransporte gegen Vergütung zur Verfügung stellen.

- § 7 Die bereits vom Norwegischen Oberkommando eingeleitete Demobilmachung wird auf die in Finnmarken stehenden norwegischen Truppen ausgedehnt, die Bestimmungen über die Niederlegung und Ablieferung der Waffen, des Geräts usw. treffen auf sie in gleichem Ausmass zu, ausgenommen sind 2 Bataillone und 1 Batterie an der ostfinnmärkischen Grenze. Diese versehen bis zur endgültigen Regelung des Grenzschutzes unter dem Befehl des Fylkesmannes von Finnmark und unter der Bezeichnung Grenzschutz-Polizei-Bataillon bzw. Batterie den Grenzschutz wie bisher.
- § 8 Das Norwegische Oberkommando wird die zuständigen Behörden anweisen, den Forderungen der Deutschen Wehrmacht zum Schutz Norwegens und zur Sicherstellung der Schiffs- und Luftfahrt in Bezug auf Lotsen-Seezeichen- und Leuchtfeuerwesen sowie auf den Wetterdienst zu entsprechen.
- § 9 Dieses Abkommen tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zur Regelung von Einzelheiten seiner Durchführung ist der Verbindungsoffizier der Deutschen Wehrmacht beim Norwegischen Oberkommando bevollmächtigt. Das Abkommen ist in fünf deutschen und fünf norwegischen Ausfertigungen hergestellt. Für seine Auslegung ist der deutsche Text massgeblich.  
Trondheim, den 10. Juni 1940.  
Für das Deutsche Oberkommando:  
V. Buschenhagen, Oberst im Generalstabe.  
Für das Norwegische Oberkommando:  
R. Roscher-Nielsen, Oberstleutnant im Generalstabe.

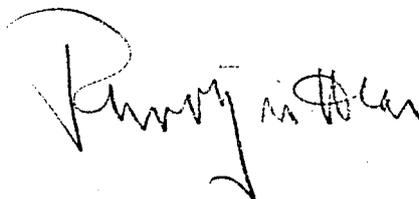
In Ergänzung der Kapitulationsverhandlungen wurden folgende Bestimmungen zwischen Oberst i.G. Buschenhagen und Oberstlt. i.G. Roscher-Nielsen am 11.6.40 in Narvik getroffen:

- 1.) Die Grenzpolizeibatl. in Finnmarken werden dem Deutschen Oberkommando unterstellt. Weisungen erhalten sie auf dem Wege über den Fylkesmann in Finnmark.
- 2.) Distriksoffz. rechnen nicht zu den Berufsoffizieren.
- 3.) Zu den persönlichen Waffen der Offz. gehören auch die Pistolen.
- 4.) Die Übermittlung der Kapitulationsbedingungen und sonstiger Nachrichten des Norw. Oberkdos. an die frühere Norw. Regierung in England wird nicht zugelassen. Dem Norw. Oberkdo. wurde

ferner die sofortige Freilassung und Heimbeförderung aller deutschen Zivil-Internierten (auf norw.Kosten) und die Freilassung solcher Norweger, die wegen Begünstigung Deutschlands z.B. Lotsen, festgesetzt waren, auferlegt.

Für das Gruppenkommando  
Der Chef des Generalstabes

J.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'P. H. ...', written in a cursive style.

13.6.1950

Fernschreibstelle Gr. XXI  
HOSXG 3833  
Fernschreibname Laufende Nummer

Angenommen:  
Aufgenommen:  
Datum: 13/6.49  
um:  
von:  
durch:

Ort:  
Datum:  
um: Gruppe XXI  
an: Eing.: 13.6.49  
durch: St. Ia Nr. 1254/49 g  
Rolle:

T  
M

Bemerkung:

Fernschreiben:

~~Posttelegramm~~ von:

~~Fernspruch~~

Abgangstag

Abgangszeit

An

Bemerkung für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

+KR OTTOW NR 088 13/6 1910 DSZ=  
GRUPPE ROEM EINUNDZWANZIG  
GLTD OKW/ AUSL=

~~GEHEIM~~

- 1.) VON BESETZUNG NORWEGISCHER GRENZE GEGEN FINNLAND IST ABZUSEHEN. -
- 2.) ZUR REGELUNG SAEMTLICHER MIT DER BESETZUNG NORD-NORWEGENS VERBUNDENEN FRAGEN FINDET AM MONTAG, DEN 17/6., 1000 UHR IM AUFTRAG CHEF OKW UND UNTER BETEILIGUNG DER OBERKOMMANDOS DER KRIEGSMARINE UND LUFTWAFFEN BESPRECHUNG UNTER LEITUNG CHEF L IN BERLIN, DIENSTZIMMER CHEF L, STATT, ZU DER ANWESENHEIT CHEF DES STABES ERBETEN WIRD= OKW/WFA/L, WOLFSSCHLUCHT+

--	--	--	--	--

+1903 DIESER TEIL DER FERNSCHREIBSTELLE AUSGEFALLT

EIN KR OTTOW 088 MENNICKEN HOSXG +

Fernschreibstelle

nr. XXI

KOSXG 3817

Fernschreibname Laufende Nummer

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum: 13/6.

um:

von:

durch:

Wert:

Datum:

um:

an:

durch:

Roll:

13.6.40

1725

Gruppe XXI  
Eing.: 13.6.40  
Abt. Ia Nr. 1266/40 g. 12

Dr.

Anschreiben:

Posttelegramm. von:

Fernspeuch:

Abgangstag

Abgangszeit

An

Merkmale für Beförderung (vom Abf. auszufüllen)

Bestimmungsort

HEZG 243 13/6 1755

GRUPPE ROEM 21 OSLO = -

KR -- -- GEHEIME KOMMANDOSACHE

BENACHRICHTIGUNG VOM O K W / L UEBER AUSLAND : . /

BESETZUNG DES GRENZSCHUTZES IN FINNMARKEN HAT AUSSCHLIESZLICH /

DURCH NORWEGISCHE TRUPPEN UNTER DEUTSHEM OBERKOMMANDO , WIE /

IN EINER VEREINBARUNG ZWISCHEN OBERST I G BUSCHENHAGEN - /

UND NORWEGISCHEN OBERSTLINT . I G ROSCHER . - ZIFFER /

.) FESTGELEGT - ZU GESCHEHEN. ENTSENDUNG VON DEUTSCHEN TRUPPEN /

AUCH SS HAT DEMNACH ZU UNTERBLEIBEN . - /

DIE REGELUNG GILT AUCH FUER DIE ZUKUNFT . /

OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT HEIMATSTAB NORD -- /

EINS A 812140 B KDOS -- BILLERT ++

Four empty boxes for routing or identification.

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Dieser L... von der Fernschreibstelle ausgeht.

Fernschreiben.

13.6.40. 18.30 Uhr.

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim.

1092  
14.6.40  
1230  
juht

196

O.K.W./ Heimatstab Nord teilt mit:

Benachrichtigung vom O.K.W./I über Ausland:

Besetzung des Grenzschatzes in Finnmarken hat ausschliesslich durch norwegische Truppen unter deutschem Oberkommando, wie in Vereinbarung zwischen Oberst i.G. Buschenhagen und norwegischen Oberstlttn. i.G. Roscher Ziffer 1 festgelegt zu geschehen. Entsendung von deutschen Truppen, auch SS hat demnach zu unterbleiben. Die Regelung gilt auch für die Zukunft.

Gruppe XXI Ia  
Nr. 1266/40 g.Kdos.

5810  
+ C 10 G - KDOS 1092 KOCH HDOG +

S H 0589 1092 13/6 1900 =

11

F e r n s c h r e i b e n .

13.6.40 17.15

An

Oberst Buschenhagen, D r o n t h e i m

Gruppe Narvik teilt mit:

- 1.) Major Neef 12.6. 22.00 Uhr Tromsø eingetroffen. Stadtrand Empfang und Ehrengelait Polizeidirektor.
- 2.) Anschliessend Besprechung mit Fylkesmann und Oberst Baye; örtlichem Kommandeur Finnmarken. Befehlsverhältnisse eindeutig geklärt und anerkannt. Baye heute Nacht nach Kirkenes abgereist.
- 3.) 02.30 Uhr Fallschirmkompanie eingetroffen. Ein Leichtverletzter. Kompanie empfangen und mit Weisung versehen.
- 4.) Tromsø ohne Kriegsschäden. Sender nur angeblich leicht gestört. Alle grösseren Schiffe von Engländern abgefahren.
- 5.) In Tromsø lag starkes englisches Kontingent. Engl. Flak blieb hier unbrauchbar. Hurtip-Linie sandte heute Nacht je einen Dampfer nach Drontheim und Cirkeles.
- 6.) Norw. König wurde am 2.6. von Entschluss, Narvik aufzugeben, benachrichtigt.
- 7.) König und Kronprinz nach England abgereist. Zeit und Schiff wird noch festgestellt.
- 8.) Goldbestand der norwegischen Bank schon seit längerer Zeit in England.
- 9.) Ich bin bis 13.6. 18.00 Uhr wieder norweg. Hauptquartier. gez. Major Neef.

Gruppe XXI, Ia

lfd. Nr.411

**Geheim**Fernschreiben. 11.140  
11.11.40  
10/7

+ 1750 14 (VIERZEHN) KO HDOG+ /

13.6.40 - 09.30 Uhr

191

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim

[Gegen den Plan ein grosses Konzentrationslager bei Frederikstad zu errichten sind neben den psychologischen Gründen, die es wenig zweckmässig erscheinen lassen in dem dichtbesiedelten Gebiet um Fredrikstad ein Konzentrationslager auszubauen, folgende militärische Gründe vorzubringen:

- 1.) Gemäss Weisung des Führers sind im Oslo 2 bis 3 Divisionen unterzubringen. Sowohl der Unterbringungsraum wie besonders auch die Unterbringungsmöglichkeiten in diesem Raum sind für diese Anforderungen gering. Dies trifft besonders hinsichtlich der Unterbringung der fechtenden Truppe zu, die aus disziplinären und Ausbildungsgründen kasernenmässig untergebracht werden muss. Hierzu eignen sich im Allgemeinen in erster Linie die wenigen vorhandenen norweg. Kasernen und grössere Gebäude, wie Schulen und ähnliche öffentliche Gebäude. Die Abgabe der Kaserne Frederikstad würde den geeigneten Unterbringungsraum noch mehr verringern und die gerade für bespannte Truppen schwierige Neubaufgabe von Baracken weiter erschweren.
- 2.) Nach Beendigung der Kampfhandlungen muss die Ausbildungsfrage bei den in Norwegen verbleibenden Heerestruppen in den Vordergrund treten. Wenn auch zugegeben werden muss, dass sich in Norwegen fast überall geeignetes Übungsgelände schaffen lassen wird, so wird doch gerade der für Übungen bespannter Einheiten geeignete Standortübungsplatz nur sehr ungern entbehrt werden.
- 3.) Es wird vorgeschlagen, das Konzentrationslager auf Barackenbau anzuweisen, die Truppe aber auf die vorhandenen Kasernen anzuweisen. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass bei dem Mangel an angenehmen Unterbringungsorten für die Truppe es eine Härte bedeutet, wenn einer der günstigsten Unterbringungsorte für die Truppe zu Gunsten eines Konzentrationslagers entfällt, die Truppe wird dies als eine Bevorzugung der im Konzentrationslager untergebrachten Haftlinge empfinden.

Es wird vorgeschlagen, soweit die Granitvorkommen es zulassen, ödere, dünn besiedelte und klimatisch ungünstigere Gebiete für die Anlage eines derartigen Lagers auszuwählen.]

Gruppe XXI, Ia  
Nr. 1250/40 geh.

An

2. Fallschirmjäger Kp./Geb.Jäger Rgt.136 (Ltn. Siefen)

- 1.) Nach Abzug der alliierten Streitkräfte aus Nordnorwegen haben die Reste der norwegischen Armee am 10.6.40 die Waffen niedergelegt.  
1. Fallschirmjäger Kp./Geb.Jäger Rgt.136 (Oblt. Brandner) hat am 11.6.40 das Hauptquartier des norwegischen Oberkommandos in Nordmo am Appenberg besetzt.
- 2.) Die Kompanie springt bei Tromsø ab und besetzt Tromsø Stadt, Hafen und Funksender. Feindseligkeiten sind verboten. Nur bei Widerstand ist von der Waffe Gebrauch zu machen. Weitere Verwendung des Rundfunksenders durch Norweger ist zu verhindern.
- 3.) Die Kompanie wird bis zum Eintreffen der 3. Geb.Div. dem im norwegischen Hauptquartier befindlichen deutschen Verbindungsoffizier Major N e e f unterstellt.
- 4.) Die Kompanie wird im Flughafen Vaernes mit der erforderlichen Ausrüstung ausgestattet.  
Hierzu nimmt der Kompanie-Führer Verbindung auf mit Fliegerhauptmann Gericke, K.G. z.b.V. 106, Flughafen Vaernes.
- 5.) Versorgung wird durch Fliegerkorps X auf Luftweg sichergestellt.  
Zur Überbrückung des bis zum Anlaufen der Versorgung notwendigen Zeitraumes empfängt die Kompanie nach Massgabe des verfügbaren Transportraumes Verpflegung für einige Tage.  
Darüber hinaus fehlende Verpflegung ist im Lande freihändig anzukaufen. Die notwendigen Zahlungsmittel empfängt die Kompanie durch Gruppe XXI, IV, Drontheim

Für das Gruppenkommando  
Der Chef des Generalstabes  
gez. Buschenhagen

Verteiler:

Fallschirmjäger  
Gruppe XXI, Ia (Dr.)  
nachr.: Ia Oslo  
Qu 4, Luftflotte 5  
Kriegstagebuch  
Major Neef

# Geheime Kommandofache

A b s c h r i f t .

-----

Fernschreiben.

11.6.40.

An

Chef OKW, Wolfsschlucht.

Gruppe XXI glaubt, dass nach unterzeichneter Kapitulation mit einem Feindwiderstand in Tromsøe nicht zu rechnen ist. Frage der Entwaffnung der 6. norwegischen Division kann nur an Ort und Stelle übersehen werden. Hierfür ist Einsatz der Fallschirmjäger beabsichtigt. Gruppe XXI erbittet Genehmigung des Einsatzes wie im Fernschreiben Heimatstab Nord Ia Nr. 792/40 g.Kdos. am 10.6.40 beantragt.

Heimatstab Nord Ia Nr. 797/40 g.Kdos.  
v. Tippelskirch

Heimatstab Nord  
Ia Nr. 797/40 g.Kdos.

Bln., 11.6.40.

2 Ausfertigungen.

2. Ausfertigung.

U

Gruppe XXI

mit der Bitte um Kenntnissnahme.

<b>Gruppe XXI</b>		Beaufh.:
Eing. 12. JUNI 1940		Ia
Eqb. Nr.: 1019/40	Mittelnahme	
Unt.:		

*1019/40*

<b>Gruppe XXI</b>
Eing.: 12.6.40
Ubt: Ia Nr. 1262/40 g. d.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichskommissar für die besetzten  
norwegischen Gebiete

Oslo, den 10. Juni 1940.

An den  
Befehlshaber der Heeresgruppe XXI  
O s l o .

Im Auftrage des Herrn Reichskommissars teile ich Ihnen mit, dass der Führer bestimmt hat, dass in Norwegen ein Konzentrationslager grösseren Ausmasses errichtet werden soll, um das Granitvorkommen in Norwegen für das Reich ausbeuten zu können.

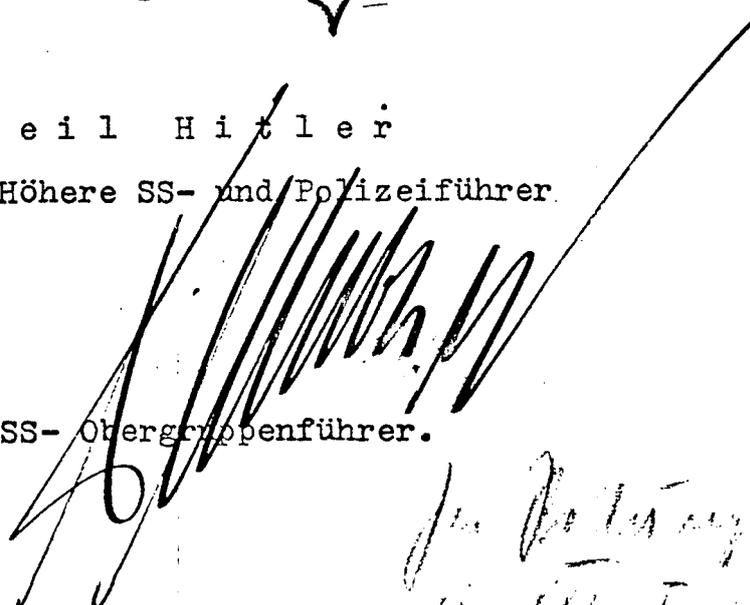
Eines dieser Lager entsteht in dem Raume Frederikstad.

Zur sofortigen Unterbringung mehrerer tausender Häftlinge benötige ich dringend den Standortexerzierplatz und das dazu gehörige norwegische Art.-Kasernement in Frederikstad.

Der Reichskommissar bittet dieserhalb von einer Belegung dieses Kasernements durch das Heer Abstand nehmen zu wollen.

Ich wäre dankbar, wenn die Gruppe XXI mir die Zurverfügungstellung des obengenannten Kasernements und des Standortexerzierplatzes bestätigen würde. ✓

H e i l H i t l e r  
Der Höhere SS- und Polizeiführer



SS- Oberguppenführer.

Fam. Hvitbom

381

12. 6.

ku XXI, Ia Oslo

De fjerde 44 n. pol. Fjere beim Røyskommissær  
hørte den berømte fjerde ved følgende Hvitbom  
fjerde gruppe: [ - ]

Lettere til den Hvitbomgruppen omf. vedkom. O. Brøn  
XXI, Chef.

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
beim Reichskommissar für die besetzten  
norwegischen Gebiete

186

Oslo, den 11. Juni 1940.

An den

Befehlshaber der Heeresgruppe XXI

O s l o .

Betrifft: Zurverfügungstellung des Standortexerzierplatzes  
und des norw. Art. Kasernements in Frederikstad.

Bezug: Mein Schreiben vom 10. Juni 1940.

Zu meinem Schreiben vom 10. Juni 1940 betr. Zurverfügung-  
stellung des Standortexerzierplatzes und des norw. Art.-  
Kasernements in Frederikstad, bitte ich zusätzlich noch  
das Haus der Loge, wo z.Zt. die Dienststelle des SS- Toten-  
kopf-Sturmbannes untergebracht ist, ebenfalls vorübergehend  
zwecks vorläufiger Unterbringung der Kommandantur und Ver-  
waltung des Konzentrationslagers freistellen zu wollen.

H e i l   H i t l e r .  
Der Höhere SS- und Polizeiführer

SS- Obergruppenführer.

*Abenden!*

Stiftelsen norsk Okkupasjonshistorie  
Postboks 114, 0403 Oslo  
Tlf: 22 00 00 00

ku XXI, La olo

No film 44 = utv. pol. film for norske  
medarbeidere: [-]

Mitt utvalg av pol. O. Gu  
rolter

XXI, Chef.

Fernschreiben.

K.R.

12.6.40. 17.00 Uhr.

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim.

Auf Grund Meldung der Gruppe XXI über von den Norwegern befürchtete russische Angriffsabsichten auf Kirkenes teilt Oberstlttn. Brinckmann O.K.W./Ausl. mit: Frage einer beabsichtigten Besetzung von Kirkenes durch Russland wird von O.K.W. geprüft. Die Absicht erscheint zunächst unwahrscheinlich, da Russland bei Friedensschluss mit Finnland ausdrücklich auf das als Ausgangsbasis für eine Unternehmung auf Kirkenes geeignete Petschenga verzichtet hat.

Endgültige Antwort erfolgt nach Prüfung. Frage der Grenzbesetzung der norwegisch-finnischen Grenze in Finnmarken kann erst nach Führervortrag entschieden werden.

Gruppe XXI Ia

Nr.1237/40 g.Kdos.

*Handwritten notes:*  
 + RR - 05.7.40 1/2 1/2 =

*Vertical handwritten note on the left margin:*  
 W. K.

146

24 00

174

Fernschreibstelle *Gjv. Fr.*

*H 5 0 X G J. 1415*

Fernschreibname Laufende Nr.

Angenommen:  
Aufgenommen:

Datum: *12.6.*

um:

sch:

Befördert:

Datum:

um:

ar:

dur:

Rolle:

1925 EINS DT HBZG ++

Gruppe XXI  
Eing.: *12.6.40*  
Hst.: Ia Nr *1952/48.g*

*Ta*

Dermerke:

*TM: 110113 3803 =*

Fernschreiben:

Posttelegramm: von:

Fernspruch:

*Hansen*

Abgangstag

Abgangszeit

An

Dermerke für Beförderung (vom Abj. auszufüllen)

Bestimmungsort

+ A HDOG 2756 12/6 1650 =

TM 4: OKW (L) (WOLFSSCHLUCHT) =

OKW (AUSLAND) =

OKW (HEIMATSTAB NORD) =

GRUPPE ROEM 21EINS AOSLO =

IN ERGAENZUNG DER KAPITULATIONSVERHANDLUNGEN WURDEN/  
FOLGENDE BESTIMMUNGEN ZWISCHEN OBERST I G BUSCHENHAGEN/  
UND OBERSTLT I G ROSCHER-NIELSEN/ AM 11/6 40 IN NARVIK/  
GETROFFEN: 1.) DIE GRENZPOLIZEIBATL IN FINNMARKEN WERDEN/  
DEM DEUTSCHEN OBERKDO UNTERSTELLT. WEISUNGEN ERHALTEN SIE/  
AUF DEM WEGE UEBER DEN FYLKESMAN IN FINNMARK.-/  
2.) DISTRIKSOFFZ RECHNEN NICHT ZU DEN BERUFSOFFZ.-/  
3.) ZU DEN PERSOENLICHEN WAFFEN DER OFFZ GEHOEREN AUCH/  
DIE PITOLEN.-/  
4.) DIE UEBERMITTLUNG DER KAPITULATIONSBEDINGUNGEN UND/  
SONSTIGER NACHRICHTEN DES NORW OBERKDOS AN DIE FRUEHRE/  
NORW REGIERUNG IN ENGLAND WIRD NICHT ZUGELASSEN.-/  
DEM NORW OBERKDO WURDE FERNER DIE SOFORTIGE FREILASSUNG/  
UND HEIMBEFOERDERUNG ALLER DEUTSCHER ZIVIL-INTERNIERTEN

Dieser Teil wird von Fernschreib-Stelle ausgefüllt

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

(AUF NORW KOSTEN) UND DIE FREILASSUNG SOLCHER NORW,  
DIE WEGEN BEGUENSTIGUNG DEUTSCHLANDS Z.B. LOTSSEN,  
BESTGESETZT WAREN, AUFERLEGT=

GRUPPE ROEM 21 CHEF EINS A (NR.) NR 249/40 GEH+

Abm... T... Qu

RTK

## A b s c h r i f t :

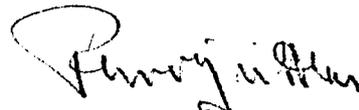
A HDOG 2756 12.6. 16.50

In Ergänzung der Kapitulationsverhandlungen wurden folgende Bestimmungen zwischen Oberst i.G. Buschenhagen und Oberstlt. i.G. Roscher-Nielsen am 11.6.40 in Narvik getroffen:

- 1.) Die Grenzpolizei-Batl. in Finnmarken werden dem Deutschen Oberkommando unterstellt. Weisungen erhalten sie auf dem Wege über den Fylkesmann in Finnmark.
- 2.) Distriksoffz. rechnen nicht zu den Berufsoffz.
- 3.) Zu den persönlichen Waffen der Offz. gehören auch die Pistolen
- 4.) Die Übermittlung der Kapitulationsbedingungen und sonstiger Nachrichten des Norw. Oberkdos. an die frühere Norw. Regierung in England wird nicht zugelassen. Dem Norw. Oberkommando wurde ferner die sofortige Freilassung und Heimbeförderung aller deutschen Zivil-Internierten (auf norw. Kosten) und die Freilassung solcher Norweger, die wegen Begünstigung Deutschland z.B. Lotsen, festgesetzt waren, auferlegt.

gez. Gruppe XXI, Chef Ia (Dr.)  
Nr. 249/40 geh.

für die Richtigkeit der Abschrift

  
Hauptmann

Abschrift an:

Ic  
D. Qu.

F e r n s c h r e i b e n .

an: 12.6.40 13.40

An  
Gruppe XXI, Ia Oslo

Weitergabe an Narvik.

7.00 Uhr deutsche Kriegsflagge über norw. Haupt-  
quartier Nordmo (25 km südostw. Maalselv) gehißt.  
Landekreuztücher für Storch ausgelegt.

Gruppe XXI, Ia (Dr.)

Beheime Kommandofache

F e r n s c h r e i b e n .

171

12.Juni 1940 - 13.30 Uhr

An

O.K.W./Ausl. B e r l i n .

Mitteilungen des norwegischen Oberkommandos, die durch Aussagen von Angehörigen des finnischen Generalstabs angeblich bestätigt sein sollen, deuten darauf hin, dass Russland stärkere Kräfte an der Murmanküste zusammenziehen soll. Absicht der Russen soll es sein, sich in den Besitz von Kirkenes zu setzen. Es wird um Mitteilung gebeten, ob dort ähnliche Meldungen vorliegen und wie ihre Glaubenswürdigkeit beurteilt wird.

Gruppe XXI, Ia

Nr. 1235/40 g.Kdos.

M

*Geheime Kommandofache*

Fernschreiben.

12.6.40. 08.00 Uhr.

An

Oberst Buschenhagen, Drontheim.

*TAM*

*SSD*

O.K.W./Heimatstab Nord teilt mit:

Von O.K.W. Ausland wurde Heimatstab Nord folgendes Telegramm durchgegeben:

Tel. aus Helsinki vom 11.6.40 Mil.At. hörte im Finnischen Generalstab, dass dort Befürchtung, Russen könnten sich in Kirkenes festsetzen. Generalstab hofft, dass Kirkenes bald deutscherseits besetzt wird. Bitte O.K.H., At. Gruppe verständigen. Blücher Gesandter in Finnland.

Chef O.K.W. wird gleichlautend von O.K.W. Ausland durch Fernschreiben unterrichtet.

Gruppe XXI Ia  
Nr. 1227/40 g.Kdos.

*my*

*+ SSD HOSXJ 954*

*1815*

0925 (GKDOS) SSD HOSXG 0815 KERNER HDUG++